

1. Änderung des Konzeptes zur Schutzgebietsarbeit im Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum 2010 – 2015

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Schutzgebietskonzeptes durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Mittelsachsen ergibt sich das Erfordernis einer Änderung bei der Aufstellung der Bearbeitungszeiten in den entsprechenden Organisationseinheiten der UNB.

Die Gründe für diese Änderungen sind zum einen die bisher noch nicht berücksichtigbaren neuen Schutzgebietsplanungen (zum Bereich der Naturschutzgebiete erfolgen dazu weiter unten nähere Ausführungen) und zum anderen aber auch die verspäteten Zugänge der extern vergebenen naturschutzfachlichen Würdigungen. Des Weiteren ist die Verfahrensdauer bei Neuausweisungen bzw. Rechtsangleichungen vor Verfahrensbeginn kaum bestimmbar. Speziell bei den bisher durchgeführten Verfahren kam es zu erheblich längeren Bearbeitungszeiten, die ebenfalls zu einer Verschiebung des gesamten Konzeptes führen.

Die bisher noch nicht berücksichtigbaren Planungen zur Neuausweisungen von Naturschutzgebieten, wie beispielsweise die Gebiete „Hartmannsdorfer Terrassenteiche“, „Fuchsgrund Schwarzbach“ und „Ökopark Frankenau“ resultiert aus der inzwischen erfolgten fachlichen Bewertung dieser Flächen, die teilweise aus verschiedenen Naturdenkmälern nach § 21 SächsNatSchG bestehen. Dabei besteht die Möglichkeit, die Umgebung als Erweiterungsfläche in das Schutzgebiet zu integrieren.

Die erfolgten Änderungen des Konzeptes beachten, ebenso wie der Stand zum 31. August 2010, die Prioritätenliste des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie die Maßgabe den Anteil an Schutzgebieten im Naturpark „Erzgebirge-Vogtland“ zu verbessern. Die 1. Änderung stellt nun die Zielvorgabe für die Schutzgebietsausweisung der nächsten Jahre dar. Dennoch ist eine jährliche Überprüfung durch die UNB nötig, um das Konzept auch in den folgenden Jahren mit aktuellen Einflüssen abzugleichen und die Zielvorstellungen des Landkreises zu berücksichtigen.

Von dieser Änderung nicht betroffene Regelungen des Schutzgebietskonzeptes vom 31. August 2010 gelten fort.

1. Änderung des Konzeptes zur Schutzgebietsarbeit im Landkreise Mittelsachsen 2010 - 2015

Stand: 21.09.2011

1. NSG	Beschluss/ Verordnung	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bemerkungen
1.1 Bestand								
NSG "Um die Rochsburg"	1961	2010	2011	2012 2012	2013			Erweiterung Kiefernberg
NSG "Zschopautalhänge bei Lichtenwalde"	1987	2010	2011	2012 2012	2013			
NSG "Trostgrund"	1987				2013	2014	2015	
NSG "Am Schusterstein"	1987						2015	
NSG "Staupenbachtal"	1984				2013	2014	2015	
NSG "Maylust"	1961				2013	2014	2015	
NSG "Eichberg"	1961		2011	2012	2013			
NSG "Hochweitzschener Wald"	1961					2014	2015	
NSG "Scheergrund"	1961					2014	2015	
NSG "Aschbachtal"	1995		2011 2011					Änderungsverordnung
1.2 Planungen								
NSG "Gimmlitztal"		2010	2011	2012 2012	2013			
NSG "Scheibenwiesen"		2010	2011	2012				Zusammenschluss aus verschiedenen festgesetzten FND
NSG "Chemnitzbachtal"			2011	2012 2012	2013			HRB-Planung beachten

LSG "Südliches Flöhatal und Mortelgrund"			2011 2011	2012				Vorber. durch Erzgeb.kreis/Ausweisung durch LK MSN/Naturpark
--	--	--	--------------	------	--	--	--	--

3. Naturdenkmale								
3.1. FND	Beschluss/ Verordnung	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bemerkungen
FND Überarbeitung/Aufhebung		2010 2010	2011 2011	2012 2012	2013 2013	2014 2014	2015 2015	Gesamtabschluss erst nach 2015
3.2. ND	Beschluss/ Verordnung	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bearb.	Bemerkungen
Baum-ND Überarb./Aufh. <i>Gesamt 100</i>	1940-1994	2010	2011	2012				z. T. ext. Gutachten erforderlich

Bearbeitung: 23.4

Bearbeitung: 23.7.2